LANDKREIS
VORPOMMERN-RÜGEN
wir nordeln.

Erklärung gem. § 3 Abs. 4 TVgG M-V in Verbindung mit der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 06.05.2003 (ABl. 2003 L 124, S. 36)

Diese Angabe wird nur zu statistischen Zwecken erhoben.

Bitte ausgefüllt dem Angebot beifügen!

Ich/Wir beschäftige/n ..... Mitarbeiter/innen in meinem/unseren Unternehmen.

Mein/unser Jahresumsatz betrug im letzten Jahr ..... Euro.

Die Bilanzsumme meines/unseres Unternehmens betrug im letzten Jahr ..... Euro.

Mein Unternehmen gehört:

☐ keiner Unternehmensgruppe im Sinne der Empfehlung der europäischen Kommission an.

☐ einer Unternehmensgruppe im Sinne der Empfehlung der europäischen Kommission an.

.....
Unternehmergruppe benennen

☐ Ich/Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen kein KMU im Sinne der Empfehlung der europäischen Kommission ist.

☐ Ich/Wir versichern, dass mein/unser Unternehmen ein KMU im Sinne der Empfehlung der europäischen Kommission ist.

....
Datum Unterschrift/en ggf. Firmenstempel

Hinweis: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und
- einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro haben und

keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören oder einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.